
1007. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1007, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1127
TAGESORDNUNG UND ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN
DER MITTELMEERKONFERENZ DER OSZE 2014**

(Neum, Bosnien und Herzegowina, 27. und 28. Oktober 2014)

Der Ständige Rat –

erfreut über das Angebot von Bosnien und Herzegowina, die Mittelmeerkonferenz der OSZE 2014 auszurichten,

anschließend an die Diskussion in der Kontaktgruppe für die Kooperationspartner im Mittelmeerraum –

beschließt, die Mittelmeerkonferenz der OSZE 2014 zum Thema „Illegaler Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen und Terrorismusbekämpfung im Mittelmeerraum“ am 27. und 28. Oktober 2014 abzuhalten;

verabschiedet die Tagesordnung, den Zeitplan und die organisatorischen Modalitäten der Konferenz laut Anhang.

TAGESORDNUNG UND ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN DER MITTELMEERKONFERENZ DER OSZE 2014 ÜBER ILLEGALEN HANDEL MIT KLEINWAFFEN UND LEICHTEN WAFFEN UND TERRORISMUSBEKÄMPFUNG IM MITTELMEERRAUM

Neum (Bosnien und Herzegowina), 27. und 28. Oktober 2014

I. Vorläufige Tagesordnung

Einleitung

Als Ergebnis der Diskussionen im Rahmen der Kontaktgruppe für die Kooperationspartner im Mittelmeerraum im Jahr 2012 widmet sich die Mittelmeerkonferenz der OSZE nach dem Rotationsprinzip schwerpunktmäßig einer der drei Dimensionen der Sicherheit. Da die Mittelmeerkonferenz der OSZE 2013 der Stärkung der Rolle der Frau im öffentlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben (dritte Dimension) gewidmet war, wird sich die Mittelmeerkonferenz der OSZE 2014 mit der ersten Dimension der Sicherheit (der politisch-militärischen) befassen. Sie wird im Hinblick auf die Suche nach Wegen zu einer konkreten Zusammenarbeit und die Ermöglichung eines Austauschs von Beispielen guter Praxis Gelegenheit zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten und den Partnern im Mittelmeerraum bieten. Die Konferenz wird einen partizipativen Ansatz verfolgen, wobei den Hauptreferenten nur beschränkte Zeit für ihre Vorträge zur Verfügung steht und substanzielle Beiträge und wechselseitige Wortmeldungen aus dem Publikum erwartet werden. Allen Teilnehmern wird nahegelegt, sich an den Diskussionen aktiv zu beteiligen.

Montag, 27. Oktober 2014

8.30 – 9.15 Uhr	Registrierung der Teilnehmer
9.15 – 10.00 Uhr	Eröffnungssitzung
10.00 – 10.30 Uhr	Kaffeepause
10.30 – 12.45 Uhr	Sitzung I: Die aktuelle Frage – vorhandene und neu entstehende Bedrohungen im Zusammenhang mit dem illegalen Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen
12.45 – 14.15 Uhr	Mittagspause
14.15 – 15.45 Uhr	Sitzung II: Illegaler Handel mit SALW – Routen und Modalitäten

15.45 – 16.15 Uhr	Kaffeepause
16.15 – 17.45 Uhr	Sitzung III: Terrorismusbekämpfung – gemeinsame Erfahrungen und Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen der OSZE und den Partnern im Mittelmeerraum
19.30 Uhr	Abendessen auf Einladung von Bosnien und Herzegowina

Dienstag, 28. Oktober 2014

9.30 – 11.30 Uhr	Sitzung IV: Stärkung der Rolle der Frau im öffentlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben (Nachbetrachtung zur Mittelmeerkonferenz 2013)
11.30 – 12.00 Uhr	Kaffeepause
12.00 – 13.00 Uhr	Schlussitzung
13.30 – 15.00 Uhr	Buffet auf Einladung des OSZE-Sekretariats

II. Teilnahme

Die Kooperationspartner im Mittelmeerraum (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko und Tunesien) nehmen an der Konferenz teil und leisten Beiträge dazu. Die Kooperationspartner in Asien (Afghanistan, Australien, Japan, die Republik Korea und Thailand) werden eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen und Beiträge zu leisten.

Die OSZE-Institutionen, einschließlich der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, werden eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen und Beiträge zu leisten. Die folgenden internationalen Organisationen und Institutionen werden eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen und Beiträge zu leisten: Initiative für das Adriatische und das Ionische Meer, Afrikanische Entwicklungsbank, Afrikanische Union, Zentraleuropäische Initiative, Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, Konferenz über Interaktion und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien, Europarat, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Investitionsbank, Europäische Union, Exekutivkomitee der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Dialog 5+5 über Migration im westlichen Mittelmeerraum, Financial Action Task Force, Internationales Zentrum für Migrationspolitikentwicklung, Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften, International Institute for Democracy and Electoral Assistance, Internationale Arbeitsorganisation, Internationaler Währungsfonds, Internationale Organisation für Migration, Islamische Entwicklungsbank, Interparlamentarische Union, Liga der arabischen Staaten, Mittelmeerforum, Middle East and North Africa Financial Action Task Force, Nordatlantikvertrags-Organisation, OPEC-Fonds, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Organisation für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung – GUAM, Organisation internationale de la Francophonie, Organisation für

wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum, Organisation der islamischen Zusammenarbeit, Parlamentarische Versammlung des Mittelmeerraums, Regionaler Kooperationsrat, Schanghai-Kooperationsorganisation, Südosteuropäische Kooperationsinitiative, Südosteuropäischer Kooperationsprozess, Union für das Mittelmeer, UN-Habitat, Vereinte Nationen, Al-Kaida-Sanktionsausschuss der Vereinten Nationen, Vereinigte Städte und lokale Gebietskörperschaften, UNICEF, UN-Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus, Allianz der Zivilisationen der Vereinten Nationen, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, UN-Frauen, Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen und Weltbank.

Vertreter von Nichtregierungsorganisationen haben die Möglichkeit, gemäß den einschlägigen Bestimmungen und Gepflogenheiten der OSZE der Konferenz beizuwohnen und Beiträge zu leisten (vorherige Registrierung erforderlich).

Andere Länder und Organisationen können vom Gastland eingeladen werden.

III. Organisatorische Modalitäten

Die Konferenz beginnt am ersten Tag um 9.15 Uhr (Eröffnungssitzung) und endet am zweiten Tag um 13.00 Uhr.

In jeder Sitzung gibt es einen Moderator und einen Berichterstatter, die vom Vorsitz bestellt werden. Der zusammenfassende Bericht wird dem Ständigen Rat zur weiteren Behandlung übermittelt.

Es werden entsprechende Vorkehrungen für die Medienberichterstattung getroffen.

Die Arbeitssprache ist Englisch. Auf Ersuchen mehrerer Teilnehmerstaaten wird für Dolmetschung aus dem Französischen und in das Französische gesorgt. Dies stellt keinen Präzedenzfall dar, auf den man sich unter anderen Umständen berufen kann.

Für die Konferenz gilt sinngemäß die Geschäftsordnung der OSZE. Es werden auch die Richtlinien für die Abhaltung von OSZE-Treffen (Beschluss Nr. 762 des Ständigen Rates) berücksichtigt.

PC.DEC/1127

10 July 2014

Attachment

GERMAN

Original: SPANISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Spaniens:

„Danke, Herr Vorsitzender,

Spanien, das sehr am Ausbau unserer Beziehungen mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum interessiert ist und den Beschluss begrüßt, mit dem der Ständige Rat soeben die Tagesordnung und die organisatorischen Modalitäten der nächsten Mittelmeerkonferenz der OSZE 2014 verabschiedet hat, möchte eine interpretative Erklärung betreffend den konkreten Punkt der Sprachenregelung bei der Konferenz abgeben.

Meine Delegation, die darüber erfreut ist, dass auf der Konferenz die englische und die französische Sprache gleichermaßen verwendet werden können, zumal sich dieser Umstand günstig auf die Entwicklung der Gespräche mit unseren Mittelmeerpartnern auswirken wird, vertritt dennoch die Ansicht, dass diese Ausnahmeregelung – so wie es im Wortlaut des Beschlusses heißt – keinen Präzedenzfall für andere künftige OSZE-Veranstaltungen, an der nur Teilnehmerstaaten teilnehmen, darstellen darf.

Ich ersuche höflich um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang zum verabschiedeten Beschluss des Ständigen Rates.

Vielen Dank.“